



Embea Kritische-Krankheiten- Schutz

VERSICHERUNGSUNTERLAGEN

Embea Kritische-Krankheiten-Schutz

Inhalt

Informationsblatt über das Versicherungsprodukt	3
Versicherungsbedingungen	5
Allgemeine Kundeninformationen	13
Erstinformation zu Embea als Versicherungsvermittler	16
Informationsdokument zu unserer Beratungstätigkeit (Beratungsverzicht)	18
Wichtige Informationen zur Beantwortung der Antragsfragen	20
Widerrufsbelehrung	22
Informationen zur Verwendung Ihrer Daten	26

Embea

Kritische-Krankheiten-Schutz

Informationsblatt über das Versicherungsprodukt

Ihr Versicherer: Quantum Leben AG (im Folgenden "wir")

Dieses Dokument enthält nur eine grundlegende Zusammenfassung des Versicherungsschutzes. Die vollständigen Versicherungsbedingungen finden Sie in den Versicherungsunterlagen, die Sie sorgfältig lesen sollten, um sicherzustellen, dass Sie den erforderlichen Versicherungsschutz haben.

Was ist diese Art von Versicherung?

Es handelt sich um eine Versicherung gegen schwere Krankheiten, die Ihnen die vereinbarte Versicherungssumme auszahlt, wenn bei Ihnen oder Ihren Kindern während der Versicherungsdauer eine versicherte Krankheit diagnostiziert wird.



Was ist versichert?

- ✓ Sie können gegen eine oder alle der folgenden Krankheiten versichert werden: Krebs, Herzinfarkt und Schlaganfall.
- ✓ Wenn bei Ihnen oder Ihren Kindern eine dieser versicherten Krankheiten diagnostiziert wird, zahlen wir Ihnen die Versicherungssumme.

Krebs ist ein bösartiger Tumor. Ein gutartiger Tumor ist kein Krebs.

Ein **Schlaganfall** ist das Absterben von Hirngewebe aufgrund einer unzureichenden Blutversorgung.

Ein **Herzinfarkt** ist ein Absterben des Herzmuskels aufgrund einer unzureichenden Blutversorgung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krebs: Hautkrebs im Frühstadium, der leicht entfernt werden kann, und Krebs, der vom Knochenmark ausgeht (abgedeckt, wenn Anämie oder Streuung vorhanden sind).
- ✗ Schlaganfall: transitorische ischämische Attacke (Mini-Schlaganfall) oder Schlaganfall der Netzhaut/des Auges.
- ✗ Herzinfarkt: andere akute Koronarsyndrome.

Alle Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

- ! Es gilt eine 6-monatige Wartezeit, in der Sie noch keinen Versicherungsschutz haben.



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Was sind meine Verpflichtungen?

- Sie haben die Bewerbungsfragen ehrlich beantwortet.
- Die Prämien müssen pünktlich bezahlt werden.
- Wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern, müssen Sie uns dies mitteilen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

- Wir buchen die Beiträge monatlich oder jährlich von Ihrem Konto ab.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

- Der Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes sind in Ihrem Versicherungsschein vermerkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Ende des Monats kündigen.

Einen detaillierten Bericht über unsere Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) finden Sie unter <https://www.quantumleben.com>

Versicherungsbedingungen

Embea Kritische-Krankheiten-Schutz

Inhalt

Ihr Versicherungsschutz	6
1. Wo bin ich versichert und wer ist mein Ansprechpartner?	6
2. Was ist versichert?	6
3. Wann zahlt die Versicherung nicht?	7
4. Welche Personen sind versichert?	7
5. Wann beginnt und wann endet die Versicherung?	8
6. Können sich Ihre Beiträge im Laufe der Zeit erhöhen oder verringern?	8
Im Leistungsfall	8
7. Wie erhalten Sie Ihre Auszahlung?	8
8. Was passiert nach dem Leistungsfall mit der Versicherung?	9
Ihre Rechte und Pflichten	10
9. Welche Folgen haben falsche oder unvollständige Angaben?	10
10. Was ist zu tun, wenn sich Ihre Daten ändern?	10
11. Welche Kosten gibt es?	10
12. Was passiert, wenn Sie Ihre Beiträge nicht rechtzeitig bezahlen?	11
13. Wie können Sie Ihre Versicherungssumme erhöhen oder senken?	11
14. Wie helfen wir Ihnen bei Zahlungsschwierigkeiten?	11
15. Wie können Sie die Versicherung kündigen?	12
Sonstige Bestimmungen	12

Ihr Versicherungsschutz

1. Wo bin ich versichert und wer ist mein Ansprechpartner?

Wir sind die Quantum Leben AG. Wir sind Ihr Versicherer und Vertragspartner und stehen für alle Ansprüche aus Ihrer Versicherung ein.

Sie werden von der Embea GmbH betreut (im Folgenden nur "Embea" genannt). Wir haben Embea damit beauftragt, in unserem Namen alle Angelegenheiten Ihrer Versicherung zu regeln, Ihre Beiträge abzubuchen und Auszahlungen vorzunehmen. Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zu Ihrer Versicherung an Embea.

Alle Details und Kontaktdaten zu Quantum Leben und Embea finden Sie im Dokument "Allgemeine Kundeninformationen".

2. Was ist versichert?

Wir leisten die im Versicherungsschein genannte Versicherungssumme, wenn bei einer der versicherten Personen eine versicherte Krankheit diagnostiziert wird.

Versichert sind nur diejenigen Erkrankungen, die in Ihrem Versicherungsschein vermerkt und wie folgt definiert sind:

Bezeichnung	Das ist gemeint
Krebs	Ein bösartiger Tumor, der durch unkontrolliertes Wachstum sowie Eindringen in anderes Gewebe gekennzeichnet ist. Dazu zählen auch Leukämie, Lymphome und die Hodgkin-Krankheit.
Schlaganfall	Absterben von Hirngewebe aufgrund unzureichender Blutzufuhr oder Blutungen innerhalb des Gehirns, die zu einer der folgenden Auswirkungen führt: <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte neurologische Ausfälle mit anhaltenden klinischen Symptomen; • eindeutige Anzeichen für das Absterben von Gewebe oder Blutungen; oder • ein neurologisches Defizit mit anhaltenden klinischen Symptomen, das mindestens 24 Stunden andauert.
Herzinfarkt	Absterben des Herzmuskels aufgrund einer unzureichenden Blutzufuhr, die zu den folgenden Anzeichen eines akuten Herzinfarkts geführt hat: <ul style="list-style-type: none"> • der charakteristische Anstieg von Herzenzymen oder Troponinen, • neue charakteristische elektrokardiographische Veränderungen oder andere positive Befunde bei diagnostischen bildgebenden Untersuchungen.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

3. Wann zahlt die Versicherung nicht?

Für den Versicherungsschutz gilt eine Wartezeit von sechs Monaten. Eine versicherte Person hat keinen Versicherungsschutz, wenn der Leistungsfall innerhalb dieses Zeitraums eintritt. In diesem Fall werden wir Ihnen anbieten, Ihre Versicherung zu beenden und Ihnen Ihre bereits gezahlten Beiträge vollständig zurückzuzahlen.

Die folgenden Diagnosen sind nicht versichert. Tritt eine dieser Diagnosen während der Wartezeit auf, besteht auch nach der Wartezeit kein Versicherungsschutz für Erkrankungen, die mit der während der Wartezeit festgestellten Diagnose in Zusammenhang stehen.

	Das ist nicht versichert
Krebs	<ul style="list-style-type: none"> • Krebsvorstufen, dazu gehören prämaligne und grenzwertig bösartige Tumore sowie Karzinome in situ; • Hautkrebs im Frühstadium, der bei einem Routineeingriff leicht entfernt werden kann und der noch keine Metastasen gebildet hat; • Krebs, der vom Knochenmark ausgeht (z.B. Leukämie), sofern keine Anämie (Blutarmut) verursacht wurde oder nur eine Lymphknotenregion befallen ist.
Schlaganfall	<ul style="list-style-type: none"> • transitorische ischämische Attacke, bei der sich die Symptome vollständig zurückbilden; • das Absterben von Gewebe des Sehnervs oder der Netzhaut ("Augen-Schlaganfall").
Herzinfarkt	<ul style="list-style-type: none"> • andere akute Koronarsyndrome.

4. Welche Personen sind versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie als Versicherungsnehmer und für jedes Ihrer Kinder ("versicherte Personen"). Auch adoptierte Kinder und Kinder, die während der Versicherungsdauer zur Welt kommen (im Folgenden "Kinder"), sind versichert. Der Versicherungsschutz für Kinder besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Versicherungsschutz besteht nicht für Erkrankungen, die bei dem Kind bereits vor Versicherungsbeginn oder während der Wartezeit diagnostiziert wurden. Auch dürfen keine Symptome festgestellt worden sein, die sich später als versicherte Erkrankung herausstellen.

Wenn mehrere Ihrer Kinder erkranken, zahlen wir die Versicherungssumme mehrmals aus. Die Auszahlung kann höchstens einmal pro Kind in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch dann, wenn das Kind bei mehreren Personen mitversichert ist (z.B. bei Ihnen und Ihrem Partner).

5. Wann beginnt und wann endet die Versicherung?

Die Versicherung beginnt an dem Datum, das im Versicherungsschein angegeben ist. Die Versicherung endet zum im Versicherungsschein angegebenen Enddatum, wenn sie nicht vorzeitig gekündigt wird.

Die Versicherung endet auch im Falle Ihres Versterbens. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt einen Anspruch auf Leistungen aus dem Versicherungsvertrag haben, geht dieser nicht verloren. Der Anspruch geht auf Ihre Erben über.

6. Können sich Ihre Beiträge im Laufe der Zeit erhöhen oder verringern?

Wir garantieren Ihnen, dass sich Ihr im Versicherungsschein angegebener Beitrag in den ersten 15 Jahren nach Vertragsabschluss nicht verändern wird. Beträgt die Laufzeit Ihrer Versicherung weniger als 15 Jahre, so garantieren wir Ihnen Beitragsstabilität über die gesamte Laufzeit Ihres Vertrages.

Nach Ablauf von 15 Jahren behalten wir uns das Recht vor, Ihren Beitrag einmal jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls für die Zukunft anzupassen. Dazu vergleichen wir die zugrunde liegenden Annahmen mit aktuellen internen und externen Daten. Falls es langfristige Veränderungen gibt, die unsere ursprünglichen Annahmen betreffen (wie Kosten oder Leistungen), können wir Ihre Beiträge anpassen. Wir dürfen Ihren Beitrag also nicht erhöhen, um mehr Gewinn zu machen, um Verluste aus der Vergangenheit auszugleichen, die auf einer fehlerhaften Kalkulation unsererseits beruhen, oder weil sich Ihr Gesundheitszustand seit Vertragsabschluss verschlechtert hat.

Über eine Anpassung Ihrer Beiträge werden wir Sie mindestens 3 Monate im Voraus zum Ablauf eines Versicherungsjahres in Textform informieren und die Anpassung begründen.

Ihr monatliches Kündigungsrecht ist von dieser Regelung unberührt.

Im Leistungsfall

7. Wie erhalten Sie Ihre Auszahlung?

Wenn bei einer versicherten Person eine der versicherten Krankheiten diagnostiziert wird, benötigen wir zunächst Folgendes von Ihnen:

- Eine Mitteilung an Embea über die Erkrankung mit Angabe der Versicherungsnummer, z.B. über unser Online-Formular oder per E-Mail an service@embea.com.

- Eine Kopie der Diagnose mit ausführlichen Berichten über Ursache, Beginn, Art und Verlauf der Erkrankung, erstellt von den Ärzten, die die versicherte Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben. Die Diagnose muss durch entsprechende klinische, radiologische oder histopathologische Untersuchungen bestätigt werden und von einem in Deutschland niedergelassenen Facharzt erstellt worden sein.

Wir teilen Ihnen umgehend nach Eingang Ihrer Mitteilung mit, ob weitere Nachweise zur Bearbeitung erforderlich sind, wie:

- Das Leistungsverzeichnis Ihrer gesetzlichen bzw. die Krankenakte Ihrer privaten Krankenversicherung mit Informationen über Behandlungen und Arbeitsunfähigkeitszeiten während Ihrer Mitgliedschaft (mit entsprechenden Diagnosen).

Zur Bearbeitung Ihres Leistungsantrags sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wenn Dokumente fehlen oder Sie uns unvollständige Dokumente übermitteln, können wir möglicherweise nicht feststellen, ob ein Leistungsfall vorliegt. In diesem Fall kann sich die Auszahlung verzögern oder ganz ausbleiben.

Nach erfolgreicher Prüfung überweisen wir Ihnen die Versicherungssumme auf Ihr Bankkonto.

8. Was passiert nach dem Leistungsfall mit der Versicherung?

Jede versicherte Person kann die Versicherungsleistung nur einmalig in Anspruch nehmen.

Der Versicherungsvertrag endet automatisch, wenn der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung in Anspruch nimmt. Tritt der Leistungsfall bei einem mitversicherten Kind ein, wird der Versicherungsvertrag fortgeführt. Der Versicherungsschutz bleibt in diesem Fall für den Versicherungsnehmer und andere mitversicherte Kinder erhalten. Das Kind, bei dem der Leistungsfall eingetreten war, ist nicht mehr versichert.

Ihre Rechte und Pflichten

9. Welche Folgen haben falsche oder unvollständige Angaben?

Beim Abschluss der Versicherung stellen wir Ihnen einige Fragen zu Ihrer Gesundheit und Ihren Lebensumständen. Mit diesen Informationen schätzen wir Ihr persönliches Risiko ein. Sie sind verpflichtet, die Fragen wahr und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht). Werden diese Fragen nicht wahr und vollständig beantwortet, können wir unter bestimmten Bedingungen vom Vertrag zurücktreten, diesen kündigen, anfechten oder rückwirkend ändern. Dies ist gesetzlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Dokument „Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen“.

Bei der Annahme Ihres Versicherungsantrages übermittelt Embea Ihnen Ihre Versicherungsunterlagen einschließlich einer Übersicht der von Ihnen gemachten Angaben. Bitte überprüfen Sie die Dokumente sorgfältig und informieren Sie Embea so schnell wie möglich, wenn Sie unrichtige Angaben finden.

10. Was ist zu tun, wenn sich Ihre Daten ändern?

Wenn sich Ihre Daten, z.B. Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Kontonummer ändern, müssen Sie dies Embea unverzüglich mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung an Ihre uns zuletzt bekannte E-Mail-Adresse zu senden. Ebenso sind wir berechtigt, Erklärungen an Sie in Ihrem Online-Kundenbereich zu hinterlegen und Sie per E-Mail darüber zu informieren.

In Ihrem Online-Kundenbereich auf der Webseite von Embea können Sie einige Änderungen an Ihren Daten und Ihrem Versicherungsschutz selbst durchführen. Diese werden sofort wirksam. Sonstige Erklärungen und Mitteilungen, die Sie uns bezüglich Ihrer Versicherung machen, werden uns gegenüber erst dann wirksam, wenn sie in Textform erfolgen (z.B. per E-Mail) und uns zugegangen sind.

11. Welche Kosten gibt es?

Ihr Beitrag ist im Versicherungsschein angegeben. Die Kosten der Versicherung sind darin bereits enthalten. In Ihrem "Informationsblatt über das Versicherungsprodukt" sind die Bestandteile Ihres Beitrags transparent ausgewiesen.

Beitragszahlungen sind ausschließlich im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Das heißt, die Beiträge werden durch Embea oder dessen Zahlungsdienstleister von Ihrem Konto eingezogen. Dafür muss Embea beim Vertragsabschluss Ihre Kontodaten (IBAN) erfassen.

Wenn Sie Ihre Beiträge nicht rechtzeitig zahlen oder eine Lastschrift fehlschlägt, sind wir berechtigt, Ihnen Gebühren dafür zu berechnen.

12. Was passiert, wenn Sie Ihre Beiträge nicht rechtzeitig bezahlen?

Der erste Beitrag (Erstprämie) ist zur Zahlung fällig, wenn wir die Annahme Ihres Antrags erklärt haben, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgeprämie) sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise während der Dauer des Vertrags zum jeweiligen Fälligkeitstag zu zahlen.

Wenn Sie die Erstprämie nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

Wenn eine Folgeprämie oder Kosten, die Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden sind oder eingezogen werden konnten, erhalten Sie von Embea auf Ihre Kosten eine Mahnung in Textform. Darin setzt Embea Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, so entfällt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend zum Tag der ursprünglich nicht erfüllten Fälligkeit. Auf die Rechtsfolgen werden Sie in der Mahnung ausdrücklich hingewiesen.

Wenn ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden Ihre Zahlungen so behandelt, als seien sie zum jeweiligen Fälligkeitstag erfolgt, es sei denn, die Lastschrift kann nicht eingelöst werden. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, gilt die Zahlung auch dann noch als rechtzeitig erfolgt, wenn sie unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, sind wir zu weiteren Einziehungen berechtigt, nicht aber verpflichtet. Wenn Ihr Kreditinstitut die Einlösung einer Lastschrift verweigert, können Ihnen die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt werden. Dies wird in der Regel gemeinsam mit Ihrer nächsten Beitragszahlung erfolgen.

13. Wie können Sie Ihre Versicherungssumme erhöhen oder senken?

Sie können beantragen, dass wir Ihre Versicherungssumme zum Beginn des nächsten Monats senken. Dafür ist keine erneute Risikoprüfung nötig. Durch die Senkung der Versicherungssumme sinkt auch Ihr Beitrag.

Sie können Ihren Versicherungsschutz erhöhen, indem Sie über Embea eine neue oder eine zusätzliche Versicherung abschließen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Falle die Antragsfragen erneut beantwortet werden müssen.

14. Wie helfen wir Ihnen bei Zahlungsschwierigkeiten?

Wenn Sie Zahlungsschwierigkeiten haben, empfehlen wir Ihnen, Ihre Versicherungssumme zu senken. Innerhalb von 12 Monaten nach der Senkung können Sie Ihre Versicherungssumme wieder auf den alten Stand erhöhen, ohne dass wir eine erneute Risikoprüfung durchführen und ohne dass eine neue Wartezeit anfällt. Voraussetzung dafür ist, dass zum Zeitpunkt der Wiederanhebung der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist. Sie zahlen dann auch wieder den alten Beitrag. Mit dieser Ausnahme möchten wir Ihnen helfen, die Versicherung aufrechtzuerhalten. Sie kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

15. Wie können Sie die Versicherung kündigen?

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Monatsende kündigen. Wir können Ihre Kündigung besonders schnell bearbeiten, wenn sie online erfolgt. Für Ihr Widerrufsrecht gelten die gesetzlichen Vorschriften. Über die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufs haben wir Sie vor und bei Vertragsabschluss gesondert informiert.

Sonstige Bestimmungen

16. Kapitalverwendung

Eine Überschussbeteiligung ist ausgeschlossen.

Sie können die Umwandlung des Vertrags in einen beitragsfreien Versicherungsvertrag nicht verlangen. Beiträge und Reserven werden gemäß den gültigen Prinzipien für Lebensversicherungsgesellschaften in Liechtenstein kalkuliert. Insbesondere werden die Versicherungsbeiträge so berechnet, dass zu keinem Zeitpunkt ein Kapital zur Verfügung steht, welches im Falle einer Beitragsfreistellung eine Umwandlung Ihrer Versicherung in eine Versicherung mit beitragsfreier Versicherungssumme ermöglicht. Ein Rückkaufswert ist zu keiner Zeit vorhanden.

17. Sprache, Recht und Gerichtsstand

Alle Unterlagen und sonstigen Informationen zur Versicherung sind auf Deutsch abgefasst. Die Kommunikation dazu erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Für Klagen aus Ihrem Vertrag gegen uns ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Sie können sich wahlweise auch an das Gericht wenden, in dessen Bezirk unser Sitz liegt. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland, sind für Klagen aus Ihrem Vertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

Allgemeine Kundeninformationen

1. Vertragspartner

Ihr Versicherer ist die Quantum Leben AG, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, registriert im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.124.995-9, Geschäftsanschrift Städtle 18, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein ("Quantum").

Quantum wird vertreten durch Martin Kampik (Geschäftsführer), Christopher Hurford-Green (Mitglied der Geschäftsleitung) und Arjen van Dun (Mitglied der Geschäftsleitung).

2. Vertreter des Versicherers

Quantum hat die Embea GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Johannes Becher, Dmitry Muzhikov, Leopold Jedina. Geschäftsanschrift: Friedrichstraße 114A, 10117 Berlin – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 237432 B ("Embea"), mit der Vertragsverwaltung beauftragt. Dazu gehört die Bearbeitung aller Versicherungsfragen aus dem Versicherungsvertrag, insbesondere die Bearbeitung von Anträgen, Beschwerden, Umzugsmeldungen, Kontoänderungen und Schadenmeldungen.

Weitere Informationen zu Embea, insbesondere zur Erlaubnis und Registrierung von Embea als Versicherungsvermittler und einer möglichen Anrufung einer Schlichtungsstelle im Verhältnis zu Embea, entnehmen Sie bitte den Ihnen ausgehändigten Versicherungsvermittler-Erstinformation gemäß § 15 VersVermV.

3. Ladungsfähige Anschriften

Die ladungsfähige Anschrift von Quantum entnehmen Sie bitte Nr. 1, die ladungsfähige Anschrift von Embea Nr. 2.

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Hauptgeschäftstätigkeit von Quantum ist die Ausgabe und Verwaltung von Lebensversicherungspolice.

Quantum unterliegt der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) und in Deutschland zudem der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Beschwerden können sowohl bei der FMA als auch bei der BaFin eingereicht werden. Es ist zudem möglich, eine Beschwerde bei beiden Behörden gleichzeitig einzureichen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein,
Telefon: +423 236 73 73, Fax: +423 236 73 74, E-Mail: info@fma-li.li

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn,
Telefon: 0228 / 4108 0, Fax: 0228 4108 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de

5. Garantiefonds

Ein Garantiefonds ist gesetzlich nicht vorgesehen.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Ihnen ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Form.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Bei dem im Versicherungsschein genannten Betrag handelt es sich um den Beitrag gemäß vereinbarter Zahlweise.

8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Angaben zu Ihrem Beitrag finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Sie haben Ihre Pflicht zur Zahlung des Beitrags erfüllt, wenn die Zahlung bei uns eingegangen ist. Bei Zahlung per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren ist zusätzlich die wirksame Belastung Ihres Kontos erforderlich.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, haben Sie lediglich dafür zu sorgen, dass der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht werden kann, also ausreichende Kontodeckung besteht.

9. Angaben zum Vertragsabschluss, zum Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes

Die Angaben zum Beginn der Versicherung, insbesondere auch zum Umfang etwaiger Wartefristen, ergeben sich aus dem Versicherungsschein, sowie den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

10. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ist im Versicherungsschein angegeben, sofern er nicht vorab von Ihnen oder uns gekündigt wird. Die Kündigungsmöglichkeiten finden Sie in unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie in den wichtigen Hinweisen gemäß § 19 VVG.

11. Angaben zur Beendigung der Versicherung, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen

Wenn Sie die Erstprämie nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Versicherung endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Ablauf. Weitere Einzelheiten, insbesondere zu den Kündigungsgründen und Kündigungsfristen, sowie Möglichkeiten der Vertragsbeendigung nach Eintritt eines Versicherungsfalls sind den dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

12. Angabe des Rechts, welches der Versicherer bei der Vertragsanbahnung der Beziehung zugrunde legt

Den vorvertraglichen Beziehungen liegt deutsches Recht zugrunde.

13. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde. Der Gerichtsstand ist in den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen geregelt.

14. Maßgebliche Vertragssprache

Wir teilen Ihnen alle Vertragsbedingungen und die vorliegenden Vertragsinformationen in deutscher Sprache mit. Während der Laufzeit der Versicherung kommunizieren wir mit Ihnen auf Deutsch.

Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Neben der Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden ist es zusätzlich möglich, eine Beschwerde bei folgender Schlichtungsstelle einzureichen:

Liechtensteinische Schlichtungsstelle, Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt
Landstrasse 60, Postfach 343, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
Tel. + 423 220 20 00
Fax + 423 220 20 01
E-Mail info@schlichtungsstelle.li

15. Möglichkeit einer Beschwerde bei der unter Nr. 4 genannten Behörden

Sollten Sie mit der Entscheidung des Versicherers nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, bei der unter Nr. 4 genannten Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

Versicherungsvermittler- Erstinformation gemäß § 15 VersVermV

Firma und betriebliche Anschrift

Embea GmbH (im Folgenden nur "Embea")

Friedrichstraße 114A,
10117 Berlin

Geschäftsführer
Dr. Johannes Becher
Dmitry Muzhikov
Leopold Jedina

Handelsregister

Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter
der Registernummer HRB 237432 B.

Erlaubnis und Registrierung

Embea ist im Vermittlerregister gemäß § 34d Abs. 10 Gewerbeordnung (GewO) eingetragen als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO unter der Registernummer D-RP8H-JKDUI-22.

Dienstleistung und Vergütung

Embea bietet seinen Kunden Versicherungsverträge an und vermittelt den Versicherungsschutz. Derzeit bietet Embea Ausschließlich die Versicherung "Kritische-Krankheiten-Schutz" des Versicherers Quantum Leben an. Embea erhält dafür von Quantum Leben eine Vergütung. Diese Vergütung ist in den von seinen Kunden zu zahlenden Versicherungsprämien enthalten. Der Kunde ist nicht zur Zahlung einer Vergütung an Embea verpflichtet.

Die Eintragung im Vermittlerregister kann hier überprüft werden

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
e.V. (DIHK)
Breite Straße 29 10178 Berlin
Tel.: 0180 600 585 0 (Festnetz: 20 Cent/Anruf;
Mobilfunk: maximal 60 Cent/Anruf;
Tarife außerhalb Deutschlands können abweichen)
www.vermittlerregister.info

Zuständige Aufsichtsbehörde

Industrie- und Handelskammer (IHK)
zu Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Tel.: 030 31510 - 0
www.ihk-berlin.de

Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und Mutterunternehmen von Versicherern:

Embea hält keine Beteiligungen an Stimmrechten oder dem Kapital von Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherern. Kein Versicherungsunternehmen hält eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an Embea.

Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000

www.versicherungsombudsmann.de

Da die Quantum Leben AG nicht Mitglied beim Versicherungsombudsmann e.V. ist, kann der Ombudsmann nur bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und Embea als Versicherungsvermittler angerufen werden.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit unserem Unternehmen kann auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform genutzt werden: <https://ec.europa.eu/odr>. Ihre Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet.

Informationsdokument zu unserer Beratungstätigkeit; Verzicht auf Beratungsdokumentation

Gemäß §§ 60 Abs. 2, 61 Abs. 1, Abs. 2 und 62 Abs. 1 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz - VVG)

Über Embea

Wir sind die Embea GmbH, vertreten durch Dr. Johannes Becher, Dmitry Muzhikov, Leopold Jedina (Geschäftsführer), Friedrichstraße 114A, 10117 Berlin, Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Registernummer: HRB 237432 B

Unser Tätigkeitsbereich: Als Versicherungsvertreter vermitteln und verwalten wir Versicherungen. Unser Portfolio besteht ausschließlich aus Versicherungen, die wir in Zusammenarbeit mit der Quantum Leben AG entwickelt haben.

Exklusiver Partner: Quantum Leben AG

Embea arbeitet ausschließlich mit der Quantum Leben AG zusammen und ist für keine anderen Versicherer tätig. Daher werden in unsere Beratungsleistung auch keine Angebote anderer Versicherer aufgenommen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Versicherer- und Vertragsauswahl eingeschränkt ist und nur Angebote der Quantum Leben AG berücksichtigt.

Die Kontakt- und Registerdaten der Quantum Leben AG sind:

Adresse: Städtle 18, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Rechtsform: Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein

Handelsregister: Fürstentum Liechtenstein, Registernummer FL-0002.124.995-9

Zuständigkeit im Versicherungsfall

Sowohl in Fragen Ihrer Versicherung als auch hinsichtlich der Entscheidungsfindung im Versicherungsfall ist Embea Ihr erster Ansprechpartner. Dabei hält sich Embea an die zwischen Quantum und dem Versicherer vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Beratungsleistungen

Wir beraten Sie ausschließlich zur „Embea Kritische-Krankheiten-Schutz“-Versicherung. In diesem Rahmen informieren wir Sie, wie Sie das Produkt optimal Ihren Bedürfnissen anpassen können. Die Beratung erfolgt direkt während des Antragsverfahrens, aber wir bieten auch eine persönliche Beratung ausschließlich über dieses Produkt per Chat. Sie können uns bei Fragen zudem telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Vorab benötigte Informationen:

Vor der Erstellung eines Angebotes bitten wir um folgende Angaben:

- Geburtsdatum
- Größe und Gewicht
- Raucherstatus
- Relevante Vorerkrankungen
- Aktuelle medizinische Untersuchungen

Basierend auf diesen Daten empfehlen wir Ihnen eine Versicherungssumme. Sollten Sie der Meinung sein, dass eine andere Summe besser zu Ihnen passt, lassen Sie uns das wissen. Unser Expertenteam steht Ihnen für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Verzichtserklärung auf Beratung und Dokumentation

Ihnen ist bekannt, dass die Embea GmbH ausschließlich den "Kritische-Krankheiten-Schutz" der Quantum Leben AG vermittelt und verwaltet. Aufgrund dieser spezialisierten Ausrichtung kann Embea nicht hinsichtlich anderer Versicherungsangebote beratend tätig werden.

Auf Grundlage dieser Informationen möchten Sie als Versicherungsnehmer auf die Beratung zu anderen Versicherungsangeboten und auf die Dokumentation gemäß § 61 Absatz 2 VVG verzichten. Sie sind sich der möglichen Konsequenzen dieses Verzichts bewusst und wurden darüber informiert, dass dieser Ihre Chancen auf einen Schadensersatzanspruch gemäß § 63 VVG gegen Embea beeinträchtigen könnte.

Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen gem. § 19 VVG

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen in Textform gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn der Versicherer nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragt, sind Sie auch insoweit zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat der Versicherer kein Rücktrittsrecht, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt der Versicherer den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt er dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung /-anpassung

Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf sein Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10% oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherermitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden Sie in der Versicherermitteilung hingewiesen.

4. Ausübung der Rechte durch den Versicherer

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem er von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung seiner Rechte hat der Versicherer die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt. Zur Begründung kann der Versicherer nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn er den nichtangezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte des Versicherers die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Embea GmbH, Friedrichstraße 114A, 10117 Berlin
E-Mail: service@embea.com

Alternativ kann der Widerruf an den Versicherer gerichtet werden:

Quantum Leben AG, Städtle 18, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
E-Mail: info@quantumleben.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Versicherungsschein auf Seite 1 ausgewiesenen Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3.
 - a. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 - b. jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. **a.** gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- b.** alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Embea GmbH ist ein Versicherungsvermittler, der durch den relevanten Versicherer mit der Vertragsverwaltung beauftragt ist. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Embea GmbH und die Ihnen datenschutzrechtlich zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Embea GmbH, Friedrichstraße 114A, 10117 Berlin.
Vertreter: Dr. Johannes Becher, Dmitry Muzhikov, Leopold Jedina.
E-Mail: impresum@embea.com

2. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten von **Embea** unter der Adresse:

Dr. Arnt Glienke
CLARIUS.LEGAL Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
Neuer Wall 77
20354 Hamburg
E-Mail: datenschutz.embea@clarius.legal

Den Datenschutzbeauftragten von Quantum Leben erreichen Sie per E-Mail unter:
dataprotection@quantumleben.com

3. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung

Umfang und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Vermittlung des Vertrages und zur Einschätzung des vom Versicherer zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses im Auftrag des Versicherers, z.B. zur Erstellung einer Police oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um im Auftrag des Versicherers prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages oder die Bearbeitung eines Schadenfalls ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben des Versicherers.

Wir stellen sicher, dass alle erhobenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den relevanten gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) behandelt werden.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten auf der Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, wobei in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage dient. Ist die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Sie sind, oder für vorvertragliche Maßnahmen erforderlich, so findet Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO Anwendung. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Im Falle einer rechtlichen Verpflichtung von Embea als Versicherungsvermittler oder Quantum Leben als Versicherer, wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht, dient Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Ist die Verarbeitung erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, dient Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung für das berechtigte Interesse unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich, verarbeiten wir die Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann z.B. in folgenden Fällen erforderlich sein: zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs oder zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Datenlöschung und Speicherdauer

Wir löschen oder sperren Ihre Daten, sobald der Zweck, zu dem sie gespeichert wurden, entfallen ist. Wir können Ihre Daten auch aufbewahren, wenn wir gesetzlich oder aufgrund anderer für uns verbindlicher Rechtsvorschriften dazu verpflichtet sind.

4. Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Empfänger übermittelt und dort für dieselben Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie wir dies tun dürften.

Versicherer

Embea GmbH übernimmt die Bearbeitung aller Versicherungsfragen aus Versicherungsverträgen, die von Embea vermittelt werden, insbesondere die Bearbeitung von Anträgen, Beschwerden, Umzugsmeldungen, Kontoänderungen und Schadenmeldungen. Der Versicherungsvertrag wird dabei mit dem Versicherer Quantum Leben AG, Städtle 18, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, abgeschlossen. Deswegen werden alle personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erheben, notwendigerweise an den Versicherer als Ihren Vertragspartner weitergegeben und von ihm verarbeitet.

Nähere Informationen zum Datenschutz beim eingesetzten Versicherer finden Sie unter folgenden Links: <https://www.quantumleben.com/de/datenschutz.html> und https://www.quantumleben.com/de/assets/upload/teaser/GDPR/Datenschutzerkla%CC%88rung_Quantum_Leben_AG_Ver_2.0.pdf.

Rückversicherer

Die vom Versicherer übernommenen Risiken versichert dieser gegebenenfalls bei anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann eine Übermittlung Ihrer Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer erforderlich sein, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Es ist überdies möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen oder den Versicherer aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Nähere Informationen zu den relevanten Rückversicherern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge zusätzlich von einem anderen Vermittler als Embea betreut werden, verarbeitet auch dieser die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Diese Daten werden an die Sie betreuenden Vermittler übermittelt, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung hinsichtlich der Versicherung benötigen.

Verbundene Unternehmen

Die Weitergabe von Daten an mit uns oder dem Versicherer verbundene Unternehmen oder Konzernunternehmen erfolgt entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder auf Grundlage unseres berechtigten Interesses an der Einhaltung von Konzernrichtlinien und der Gewährleistung einer angemessenen IT-Sicherheit innerhalb des Konzerns.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister

Wir können uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister bedienen. Nähere Informationen dazu können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten von Embea oder dem Versicherer (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

5. Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung betroffene Person

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten:

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, senden Sie bitte Ihren Antrag per E-Mail oder per Post unter Angabe Ihrer Identität an die oben unter den Kontaktdaten genannte Adresse.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist.

Die für unseren Sitz zuständigen Aufsichtsbehörden sind:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153 / 53117 Bonn,
poststelle@bfdi.bund.de / Telefon: 0228-997799-0

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59-61 / 10555 Berlin,
mailbox@datenschutz-berlin.de / Telefon: 030-13889-0